



## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung MPlus Isofix W

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

##### **Produktkategorien [PC]**

Beschichtung gemäß Etikettentext

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Importeur/Alleinvertreter**

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

Telefax: +43 (0) 316 / 71 89 35-13

E-Mail: Office@MAUTNER-Alles-Farbe.at

MAUTNER-Alles-Farbe.at

### **1.4 Notrufnummer**

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### **Gesundheitsgefahren**

##### **Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

Enthält Chlormethylisothiazolinon, Methylisothiazolinon, 1,2-Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Einstufungsverfahren**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1/3.2 Stoffe/Gemische**

#### **Beschreibung**

Chemische Charakterisierung: Zusammensetzung: Isolierfarbe auf Wasserbasis aus Kunstharzdispersion, mineralischen Füllstoffen, Wasser, Additiven und Konservierungsmittel (Chlormethylisothiazolinon, Methylisothiazolinon, 1,2-Benzisothiazolinon). emissionsminimiert und lösemittelfrei. Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**



## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser sofort und gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe, kein Erbrechen herbeiführen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Zusätzliche Angaben**

Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist; festes, getrocknetes Produkt ist aufgrund des hohen Anteils an mineralischen Füllstoffen nicht brennbar.

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser) Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Brand können Rauchgase entstehen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.



## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung

#### Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### Sonstige Angaben

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei und nach der Verarbeitung für gute Durchlüftung von Räumen sorgen.

##### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchenlösungen

Innenwandfarbe

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bemerkung

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Hautschutz

#### Bemerkung

Hautschutzcreme, Schutzhandschuhe, vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

#### Körperschutz:

##### Geeigneter Körperschutz:

Arbeitskleidung

##### Atemschutz

#### Bemerkung

Beim Spritzen und bei Verarbeitung ohne ausreichende Belüftung.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

#### Aggregatzustand

pastös

#### Farbe

weiß

#### Geruch

arttypisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	ca.8 - 9	Temperatur 23 °C	
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit			vollständig mischbar, aber nicht löslich (Suspension)
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck	23 mbar	Temperatur 20 °C	
Dichte und/oder relative Dichte	1,6 g/cm <sup>3</sup>		
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch			pastös
Auslaufzeit			nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.



### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft. Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Zusätzliche Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

#### Abschätzung/Einstufung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abschätzung/Einstufung

Mechanisch unter Zugabe von Flockungsmittel eliminierbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Bemerkung

Abfallschlüsselnummer: 57303 nach ÖNORM S 2100 Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)



**Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

**Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften. Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

**Abfallschlüssel Produkt** 080112

**gefährlicher Abfall** Nein

**Abfallbezeichnung**

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

**Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Sonderabfallverbrennung oder Problemstoffsammelstelle. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

**Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)**

**Bemerkung**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Kennzeichnung (ADR): entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften**

**Deutschland**

**Wassergefährdungsklasse**

schwach wassergefährdend (WGK 1)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Änderungshinweise**

22.04.2024 (VK)



### **Zusätzliche Hinweise**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und genügen der nationalen sowie der EG Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.